



Gemeinde Arosa

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 16. Mai 2017 mit Beschluss Nr. 447 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Urnenabstimmung am 27. November 2016 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Bärenland genehmigt.

Der Zonenplan 1:2'000 Bärenland wurde im Sinne der Erwägungen mit folgenden Anweisungen und Hinweisen genehmigt:

- a) Die Gemeinde wird angewiesen, umgehend die Grundwasserschutzzonenfestlegung im betreffenden Gebiet zu überarbeiten und dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.
- b) Die Gemeinde wird angewiesen, im Rahmen des BAB-Verfahrens aufzuzeigen, wie die Erschliessung während der Bau- und Betriebsphase erfolgt.
- c) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im BAB-Verfahren basierend auf einer Vegetationskartierung die Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen festzulegen sind.
- d) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass für die Nutzung des Waldes im Bärenland eine forstrechtliche Regelung (Servitut) erforderlich ist, welche im BAB-Verfahren vorzulegen ist.
- e) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Bauten im Bärenland ausserhalb des Waldes unter Einhaltung des minimalen Waldabstands zu planen sind.
- f) Die Gemeinde Arosa wird angewiesen, im Rahmen der derzeit laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Wildtierkorridore rund um das Siedlungsgebiet von Arosa festzulegen.

Die Teilrevision des Baugesetzes wurde ohne Anweisungen und Hinweise genehmigt.

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Gemeindekanzlei, Äussere Poststrasse 168, Rathaus, 7050 Arosa, während der ordentlichen Schalterstunden, öffentlich zur Einsicht auf. Gegen darin enthaltene Anweisungen kann ab dem 29. Mai 2017 bis zum 28. Juni 2017 nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Arosa, 26. Mai 2017

Der Gemeindevorstand Arosa